
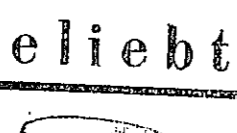

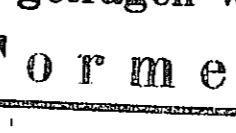

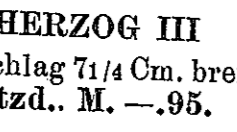

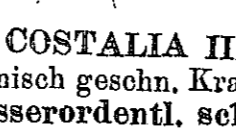


Spreibet die Weinberge! Jetzt ist es Zeit!

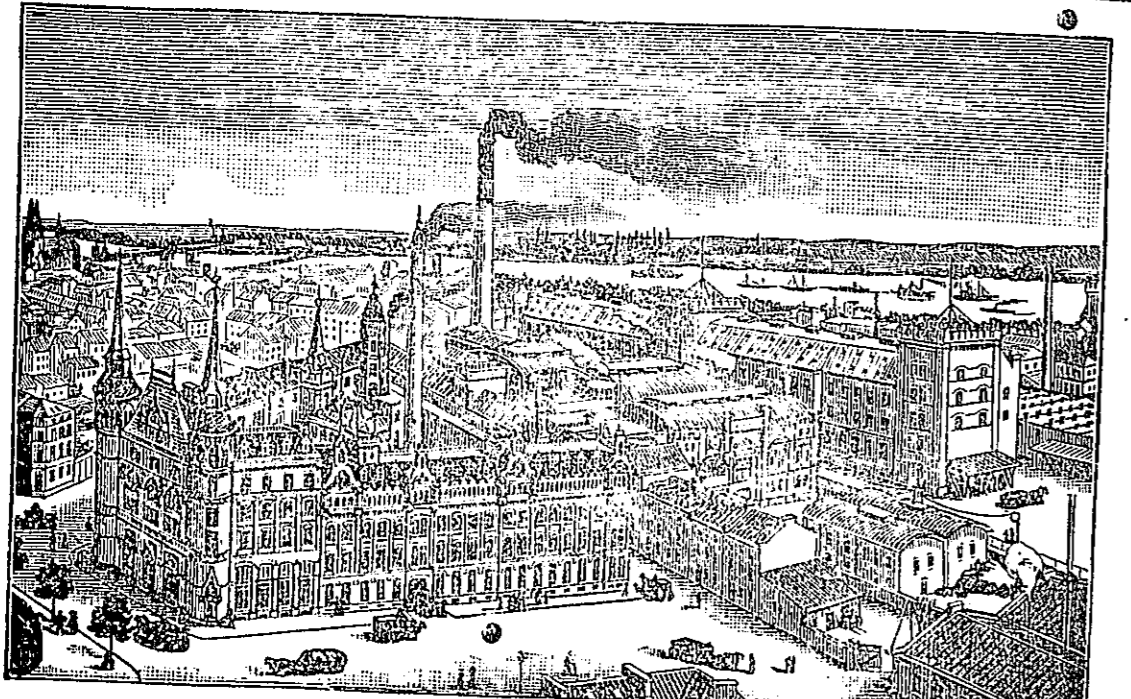
MEY'S Stoff-Kragen, Manschetten und Vorhemdchen

aus starkem, pergamentähnlichem Papier gefertigt und mit leinähnlichem Webstoff überzogen, sehen ganz wie Leinenwäsche aus.
Mey's Stoffkragen übertreffen die Leinenkragen dadurch, dass sie niemals kratzen oder reiben, wie es schlecht gebügelte Leinenkragen sets thun.
Mey's Stoffwäsche steht in Bezug auf Schnitt und bequemes Passen trotz ausserordentlicher Billigkeit unerreicht da. Sie kostet kaum mehr als das Waschlohn leinener Wäsche und beseitigt doch sowohl alle Differenzen mit der Wäscherin, als auch den Aerger der Hausfrau über die beim Waschen oder Plätten verdorbene Leinenwäsche.
Mey's Stoffkragen sind auch ganz besonders praktisch für Knaben jeden Alters.
 Auf Reisen ist **Mey's Stoffwäsche** die bequemste, weil bei ihr das Mitführen der benutzten Wäsche fortfällt.

Jeder Kragen kann eine Woche lang getragen werden.

 GOTHE III (durchweg gedoppelt) ungefähr 5 Cm. hoch. Dtzd.: M. —.95.	 HERZOG III Umschlag 7 1/4 Cm. breit. Dtzd.: M. —.95.	 LINCOLN B Umschlag 5 Cm. breit. Dtzd.: M. —.65.	 (SCHILLER III) durchw. gedoppelt ungef. 4 1/2 Cm. hoch. Dtzd.: M. —.90.
 ALBION III ungefähr 5 Cm. hoch. Dtzd.: M. —.75.	 WAGNER III Breite 10 Cm. Dtzd. Paar: M. 1.25.	 COSTALIA III eonisch geschn. Kragen ausserordentl. schön u. bequem am Hals sitzend. Umschlag 7 1/4 Cm. breit. Dtzd.: M. —.95.	 FRANKLIN III 4 Cm. hoch. Dtzd.: M. —.65.

Fabrik-Lager von MEY'S Stoffwäsche in Schorndorf bei Heinr. Maier, Carl Kraiss, oder direkt vom Versand-Geschäft MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz.



Chocoladen- und Zuckerwaaren-Fabrik von Gebr. Stollwerck, Köln.

Die vorzüglichen technischen und maschinellen Einrichtungen, die gewissenhafte Verwendung von nur guten und besten Rohstoffen, und die auf langjähriger Erfahrung beruhende Fabrikationsweise haben Stollwerck'so Fabrikate im In- und Auslande eingebürgert.
Stollwerck'so Chocoladen sind überall in den durch Verkaufsschilder kenntlichen Geschäften käuflich.

Wohnungs-Mietverträge

sind zu haben in der **C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.**

Eine freundl. Wohnung mit 3-4 Zimmern wird bis Martini zu mieten gesucht. Schriftliche Offerte bef. die Exp.

Einen Laden

an der Hauptstraße **samt Wohnung** hat bis Martini zu vermieten. **Karl Ries, Schuhmacher.**

Eine Wohnung

mit allen Erfordernissen in schöner Lage hat auf Martini zu vermieten **Geinrich Wolz.**

Parterre-Zimmer

Ein nettes möbliertes ist an einen Herrn zu vermieten. Auskunft erteilt die Red.

Mädchen,

welches Gewandtheit besitzt, die Führung eines kleinen Haushalts zu übernehmen, wird zu häßlichem Eintritt gesucht. Näheres bei der Red.

Aechtes Insektenpulver von garantierter Wirksamkeit, billiger als Pagarin und Thurmelin, nebst Patentspritzen hierzu, empfiehlt die **Palm'sche Apotheke.**

Reinen selbstgebrannten **Zwetschgen-, Cresser- und Fruchtbranntwein** empfiehlt * 2' **Bäder Fritz.**

Zum Einmachen & Ansehen empfiehlt: **Frucht- und Cresserbranntwein, feinst ger. Weingeist, dreifachen, doppelten & einfachen Essig, Weinessig, Zucker an Gut, sowie gemahlen, Cantis, alle Sorten Gewürze, äußerst billig.** **B. Birkel, neue Str.**

Einige Mädchen finden sofort bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei **Paul Köhler.**

Holländisches Cacao-Pulver von C. J. Van Houten empfiehlt **Carl Schäfer, Conditior.**

Gegen Hühneraugen

ist ein ganz neues und billiges Mittel zu haben. Anwendung leicht und Erfolg garantiert. Allein ächt bei **Apotheker Palm.**

Welschkornmehl & Gerstenschrot

(vorzügliches Mastfutter), sowie gutes **Suttermehl** empfiehlt **A. Gerhab.**

Morgen hohen Klee im Stroh verkauft **Kr. Diakelmann.**

Beutelsbach. Ein großträchtiges

Mutterschwein

wird dem Verkauf ausgesetzt. Näheres bei **Bäcker Kuhle.**

Gegen doppelte Pfandsicherheit **1050 Mk.** bis Tafobi. Wer, sagt die Red.

Schorndorfer Anzeiger
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Donnerstag den 16. Juli 1891.

Preis: 10 Pf. pro Blatt. Abonnement: 30 Pf. vierteljährlich. 1 Mk. 15 Pf. halbjährlich. 3 Mk. 15 Pf. jährlich. Inland. Ausland: 4 Mk. 15 Pf. jährlich. Druck- und Verlagsanstalt: Schorndorf.

Die vierpattige Seite oder deren Raum 10 Pf. Anstalt: 1800. Wöchentliche Beilagen: Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Amliches.

An die Krankenkassen und Ortsbehörden für Arbeiterversicherungen.

Nach Erl. d. Vorstands der Württemb. Inv.- und Altersvers.- Anstalt vom 9. d. Mts. sind bei Prüfung der erstmaligen vierteljährigen Beitragsabrechnungsurkunden und Markenliquidationen der Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung und derjenigen Krankenkassen, welche Beiträge für Invaliditäts- und Altersversicherung einzuschieben haben, vielfach folgende Mängel wahrgenommen worden:

- 1) Die vierteljährigen Berichte (Beitragsabrechnungsurkunden und Markenliquidationen) sind von einem Teile der Ortsbehörden und Krankenkassen den Bezirksvertretern so spät eingekendet worden, daß diese ihrerseits bei Prüfung und Vorlegung des gesammelten Materials erheblich in Rückstand kamen;
- 2) die Berichte enthielten vielfach nicht das volle Ergebnis der in dem betreffenden Vierteljahre angefallenen drei Einzüge von Beiträgen und der entsprechenden Markenverwendung, sondern nur den zufälligen Geld- und Markenbestand am Schlusse des Vierteljahres, dessen Kenntnisnahme für die Kontrolle keinen Wert hat;
- 3) die Gründe der Differenz zwischen dem Ergebnis des Einzugs der Beiträge und des Markenverbrauchs sind in vielen Berichten nicht genau angegeben. Insofern die Differenz daher rührt, daß wegen Abreise der Versicherten vor dem ordentlichen Beitragsinzug zwar die verfallenen Beiträge nachträglich erhoben werden, aber die Beitragsmarken nicht zur Einklebung kommen, scheint § 51 der Vollzugsverordnung vom 28. Oktober 1890 zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes über die außerterminliche Entrichtung der Versicherungsbeiträge nicht überall befolgt zu werden;

Der Prozeß Nathan.

Ein Prozeß, wie er — was die Reichhaltigkeit des Beweismaterials anbelangt — wohl selten vorkommt, wurde während des Monats Juni vor der ersten Strafkammer des R. Landgerichts Ulm verhandelt. Der Handelsmann Moses Samuel Nathan von Saupheim war durch Strafbefehl des R. Steuerkollegiums wegen Kapitalsteuergefährdung zu der Geldstrafe von 31 727 Mk. 40 Pf für den Staat und 7 048 Mk. 80 Pf für die Amtskorporation und Gemeinde und zur Nachholung der hinterzogenen Steuer im Gesamtbetrag von 3 939 Mk. 57 Pf verurteilt worden und hat gegen diesen Strafbefehl die richterliche Entscheidung beantragt. Wir hatten, berichtet die „U. Schnellpost“, ursprünglich beabsichtigt, von dem Prozeß, welcher für den Laien nicht mehr und nicht weniger Interesse zu bieten schien, als jeder andere Steuergefährdungsprozeß, nicht weiter Notiz zu nehmen, als das Strafurteil des R. Landgerichts unseren Lesern mitzuteilen. Im Verlauf der Verhandlungen traten aber, besonders durch die Zeugnisaussagen, Dinge zu Tage, welche zum Himmel um Vergeltung schreien, und welche wir unmöglich durch Schweigen vertuschen helfen können. Vor allem ist der Bericht an die ländliche Bevölkerung gerichtet als Warnung und Mahnung, die Augen offen zu halten gegen die große Gefahr, die sie, wie im folgenden aus den Zeugnisaussagen sich ergeben wird, erbarmungslos vernichtet; der Bericht soll eine Mahnung sein zur Gründung von Raiffeisen'schen Darlehenskassen, die sich als so segensreich erwiesen haben und zur Vermeidung jeglichen Kaufs „unter Hand“ und eine Aufforderung solchen nur auf guten Märkten zu machen.

Zu dem Prozeß Nathan handelte es sich für das Gericht hauptsächlich darum, festzustellen, ob das Vorbringen des Angeklagten richtig sei, daß ein großer Teil der von der Steuerbehörde ihm aufgerechneten, teils auf seinen Namen allein, teils auf seinen und die Namen anderer — hauptsächlich seines inzwi-

Der blinde Franz.

müchtest und sind doch noch zu helle, wenn ich auch ohne Brille keinen Brief mehr lesen kann, und dafür bin ich zu weit in der Welt herumgekommen, als daß ich mich unter den Weibern nicht auskennen sollte.“

Die Mutter hatte den Franz zu lieb, als daß sie ihren Wünschen für ihn nicht an die Hoffnung sich angeschlossen hätte, der Vater möchte zu hart urteilen. Und zudem läßt eine Frau nicht gerne etwas auf die Andern kommen. Und noch viel lieber hatte ihn Klara, und doch hielt sie auf das Wort Alles, was der Vater sagte und erzählte, ja sie malte sich die Lage des Geliebten noch viel unglücklicher aus, als sie es vielleicht in der That und in der Wahrheit war. Wäre sie ein Kind der Welt gewesen, so hätte sie sich die erzählten Umstände, zu einer Verhütung aus- und umgebildet. Sie hätte gedacht, nun werde er desto inniger an sie denken, und es sei dafür gesorgt daß er sie nicht so leicht vergessen werde. Sie hätte bloß Mitleiden mit ihm gehabt, aber doch eine Art Freude darüber empfunden, daß die Waise, die an sie ihn kettenen, durch die Rückkehr ins Vaterhaus nun nicht nur nicht gelockert, sondern

im Gegenteil noch befestigt worden seien. Klara dachte aber nicht so. Sie dachte nicht an sich, sondern nur an ihn an sein weiches Herz, das der Liebe bedurfte und nun im eigenen Vaterhaus keine Liebe finden sollte. Sie sah den Armen Wunden verlassen, vereinsamt, um seine Bedürfnisse kümmerte sich Niemand; da fiel sein Schmerz ihr doppelt schwer auf die Seele, und wenn sie nach ihm sich sehnte, so dachte sie nur jetzt daran, daß sie die Waise sein möchte in seines Vaters Haus, um mit der treuen Hand der Liebe ihm zu dienen. Franz war freilich nicht glücklich. Georg konnte seine Beobachtungen nur während wenigen Tagen machen, und so wenig Madame Hildebrand sich Mühe gab, vor den Fremden etwas zu verhehlen oder sich zu verstellen, so sah er sie eben doch nur eine kurze Zeit. Wenn er erst länger bagoewesen wäre! Eine Liebe für den blinden Jüngling konnte man von ihr billigerweise jetzt noch nicht verlangen. Was verband sie mit ihm? Nur die Liebe zu ihrem Gatten, der sein Vater war. Grund genug freilich, um ihm ein offenes Herz entgegen-

Der blinde Franz.

Fortsetzung.
 13) Ich habe viel anderes gefunden,“ fuhr er fort und ich gab etwas daran, wenn ich es nicht so gefunden hätte. Herr Hildebrand ist der alte biedere treue Herr. Aber es ist eine Frauensperson ins Haus gekommen und mit ihr, glaube ich, kein Engel. Wo ein solches Stück Weißbrot das Regiment im Hause ergreifen hat, da ist es ein böses Ding.“
 „Und das junge Fräulein hat mir schon gar nicht gefallen,“ sagte Franz.
 „It auch gar nicht im geringsten nötig,“ setzte der Vater bei. „Aber Recht hast, Junge. Es ist ein geschlehtes Ding, nicht Frau und nicht Kind, mit seinen etlich und zwanzig Jahren noch läppisch und doch nicht mehr unbefangen, wie ein Kind. Kurzum, unser Franz, scheint mir, hat nicht gut getan.“
 „Aber,“ sagte Frau Anna, „man kann doch nicht von ein paar Tagen ein sicheres, in allweg feststehendes Urteil sich bilden.“
 „Ich wünsche gar sehr, daß du Recht haben

schen verstorbenen Schwagers Jakob Nathan — in den öffentlichen Büchern eingetragenen Forderungen in Wirklichkeit ihm nicht, oder nur zum kleineren Teil gehören. Zu diesem Zweck mußten mehrere Tausend Böden bis a r den Ursprung untersucht, und da die Untersuchung sich auf die Jahre 1861/79 erstreckte, bei jedem einzelnen Böden ausgehoben werden, wie viel beim Beginn jeden Steuerjahres — 1. Juli beziehungsweise später 1. April — v n der einzelnen Forderung ausstand d. h. zu fätieren war. Zehn volle Tage sah das Richterkollegium beisammen, um aus einem Wagen voll Akten diese Erhebungen zu machen. Erstamlich war, wie der Referent, Herr Landrichter Pfeiffer, dieses riesige Aktenmaterial beherrschte. Im allgemeinen war die Verhandlung, bei welcher es von Zahlen nur so wimmelte und welche hauptsächlich im Verlesen von Urkunden über Liegenschafts- und Pferdeverkäufe, Cessionen, Darlehensverschreibungen und Wechselforderungen, sodann Schuld- und Zivilklagen und Schuldenliquidationsprotokollen und Gantverweisungen bestand, für den Zuhörer nichts weniger als unterhaltend, das einzige Interessante dabei war, zu hören, daß bei den „Geschäften“ immer mehrere der „Handelsleute“ zusammengetreten sind, um das „Geschäft“ zu machen, daß der eine oder der andere, manchmal auch zwei ihren Namen zum Geschäft hergegeben haben, während die anderen als stille Teilhaber oder Compagnons mitwirkten, daß in schlauer Weise öfters Forderungen, sei es in Wirklichkeit oder zum Schein, an dritte abgetreten worden sind, so daß nicht nur schwer zu erheben war, wer der eigentliche Gläubiger war, sondern daß auch die betreffenden Schuldner nicht einmal wußte, oder wissen konnten, wem sie in Wirklichkeit die Forderungen schuldig waren.

In vielen Fällen hing das „Geschäft“ mit einem Pferdekauf u. s. w. an. Von geringen Forderungen an stiegen die Forderungen durch Hinzurechnung von „Zinsen“ und von Beträgen „für bewilligte Provision“ und „weiter gewährte Darlehen“, bis schließlich der ganze Hof des Bauern entweder vererbt oder im Wege des Gantverfahrens unter dem Hammer war. Die „Handelsleute“ verkauften die Güter in einzelnen Parzellen gegen oft kleine Jahreszinsen und so kam es, daß oft von kleinen Gemeinden über 100 Schuldposten in das Verzeichnis hereinzunehmen waren. Von den Zeugen ist eine größere Anzahl schon gestorben, andere konnten nicht aufgefunden werden, auf einige wurde verzichtet, einige, welche aus Verwandtschaftsrücksichten zur Zeugnisverweigerung berechtigt waren, entschlugen sich des Zeugnisses. Unter den vernommenen etwa 25 Zeugen waren mehrere Handelsleute, welche mit dem Angeklagten in „Geschäfts“-Verbindung gestanden sind und das „Geschäfts“-Verhältnis aufklären sollten, dann aber auch eine Anzahl solcher, mit welchen die „Geschäfts“ gemacht worden sind und die, früher wohlhabende und geachtete Bauern oder Söldner, jetzt als Tagelöhner ihren kümmerlichen Unterhalt suchen müssen. Wir wollen hier nur die Angaben einiger der letzteren wiedergeben.

zubringen Das konnte, das durfte man von ihr fordern, weiter aber nicht. Aber sie that und leistete nicht einmal dieses Wenige. Sie betrachtete ihn als eine unliebame Vermehrung des Haushalts, als eine Last. Sie hätte gerne gewünscht, er wäre gelieben, wo er gewesen. Nur in diesem Stück stimmte sie mit Franz zusammen. Als sie des Schiffmanns ansichtig wurde, schaute sie hoch auf. So plebejische Conexion hatte sie bei Herrn Hilbrand nicht vermutet. Sie erwartete in Franz einen hochgebildeten Jüngling und sie fand einen Jungen, der so weit, aber nicht weiter unterrichtet war, als man es bei einem Blinden erwarten und fordern kann, der seine ganze Jugend in einem einsamen Fischerdorf zugebracht hatte. Das ist kein Umgang für meine Tochter, war ihr erstes Urtheil. Sie korrigierte an Franz jeden Augenblick. Was er that und was er unterließ, nichts war ihr recht, nichts konnte er so machen, daß sie ein Wohlgefallen daran ausgedrückt hätte. Die Tochter, Fräulein Mimi, hielt sich ganz

Franz R., früher Bauer, jetzt Strafgefangener in Ludwigsburg, gab eidlich an: Er habe von Jakob Heumann verschiedene kleinere Darlehen erhalten und sei ihm nach mehreren Abrechnungen „00 fl. schuldig geworden; die ersten 500 fl. habe er so ziemlich erhalten, das andere sei durch „Rabatt“ und „Zinsen“ angewachsen. Diese 700 fl. habe Heumann dann an den Angeklagten Nathan abgetreten, mit weiterem „Zins“ und „Rabatt“ sei dann die Schuld auf 900—1100 und zuletzt auf 1500 fl. angewachsen. Zur Bezahlung habe er Güter verkaufen müssen. Dieses „Geschäft“ habe Jakob Heumann besorgt, der habe die Kaufschillinge eingezogen und die Sache ins Reine gemacht.

Johannes W. von M. gab eidlich an: Er sei dem Angeklagten 900 fl. schuldig geworden, dafür habe der Angeklagte 90 fl. „Rabatt“ berechnet, so sei ein Schein über 1000 fl. ausgestellt worden, 10 fl. habe er noch auf die Hand bekommen. Nach 2 Jahren sei die Schuld durch Hinzurechnung von „Rabatt“ und „Zins“ auf 1500 fl. angewachsen. Johannes D., lediger Bauer, z. B. in Frankfurt a. M., giebt eidlich an: Er wisse, daß sein Vater von einem der Nathan ein Pferd um 600—700 fl. gekauft habe und daß er nach 2 Jahren 2400 Mark habe bezahlen müssen. Seinem Vater sei die Sache damals so zu Herzen gegangen, daß er sich habe erschließen wollen.

Johann N. von B. gab eidlich an: Er habe von dem Angeklagten Nathan 388 fl. erhalten, es sei hierfür ein Schuldschein ausgestellt worden. Der Angeklagte habe aber hinter die Zahl 388 einen Siebener hingemacht, er, der N., habe die 7 für ein Guldenzeichen angesehen, später aber sei er auf 3887 fl. belangt worden. Er habe vorher von Jakob Mayer 2 Fohlen gekauft und zu einem Pferdekauf noch 120 fl. entlehnt, daher sei die Schuld von 388 fl. entstanden. Der Zeuge lamentiert darüber, wie er später mit seinen 7 Kindern zum Hans hinausgeworfen worden sei und Hab und Gut verloren habe. Er steht mit geballten Fäusten vor den Angeklagten hin und sagt, er erhebe hier Anklage wegen dieser Fälschung. Der Staatsanwalt erklärt dem Zeugen, das hätte er früher thun müssen, jetzt sei die Sache verjährt. Der Angeklagte leugnet die Fälschung, an der Urkunde selbst ist eine Veränderung nicht zu erkennen.

Nicolaus J. v. St. gab eidlich an: Er habe von dem Angeklagten 500 oder 550 Mark auf ein halbes Jahr entlehnt, dafür sei ein Wechsel über 717 Mark ausgestellt worden, das übrige habe er als „Rabatt“ liegen lassen müssen. Dies nur einige Beispiele. Nach Beschluß der Beweisaufnahme, welche vom 3. bis 16. Juni dauerte, fanden am 18. Juni 1891 die Parteivorträge statt. Die K. Staatsanwaltschaft und der Vertreter der Nebenklage, Herr Oberkellerrath Seyffardt, beantragten gegen den Angeklagten die Verurteilung anzu sprechen und führten aus, daß die Berechnung, welche das K. Steuerkollegium seiner Strafe zu Grunde gelegt hat, wenigstens in der Haupt-

fern von ihm. Sie nannte ihn nicht Bruder und nicht Franz, sondern wenn sie mit ihm zu sprechen hatte oder ihm rief, so sagte sie „Herr Hilbrand.“ Und der Vater? Nun, der war eben vor einigen Wochen in die zweite Ehe getreten. Und es gibt Nonigmonde auch für die zweite Ehe, wie für die erste. Es that ihm schmerzlich wehe, seinen Franz, das Kind seiner theuren Entschlafenen, so behandelt sehen. Aber was thut man nicht einer Frau zu Gefallen? Er wollte ihr noch nicht entgegengetreten; er hoffte, die Sache werde sich mit der Zeit besser machen, die Leuten werden sich einander gewöhnen. Er wollte abwarten. Madame hatte den Wunsch, nach Paris zu gehen; sie wurde darin sehr von ihrer Tochter unterstützt. Aber Herr Hilbrand wollte nicht. Ihn verlangte es in die Heimat; er glaubte genug gearbeitet zu haben in der Welt, er sehnte sich nach Ruhe und nach behaglichem Genuße des Erworbenen. In der kleinen Stadt seiner Heimat wollte er seinen Wohnsitz aufschlagen, dort hoffte er Gesellschaft zu finden, hinlänglich, um nicht an der

sache richtig sein werde. Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt N. Mayer, bestritt die Richtigkeit der Aufstellung des Steuerkollegiums und das Bewußtsein des Angeklagten bezüglich der Strafbarkeit. Am 22. Juni 1891 wurden die Parteivorträge fortgesetzt und am 30. Juni 1891 das Urtheil verkündet. Nach demselben wurde der Angeklagte der Kapitalstrafe für schuldig erklärt und deshalb zu der Geldstrafe von 25,184 M. 70 S für den Staat und 5585 M. 70 S für die Amtskörperschaft und Gemeinde Laupheim verurteilt. An den durch das Verfahren im Verwaltungswege entstandenen Kosten fallen ihm ganz zur Last. Außerdem hat er die Kosten der Nebenklage zu tragen. Anfügen wollen wir noch, daß das Buchergesetz zu jener Zeit leider noch nicht erlassen war, demnach wegen Wuchers gegen den Angeklagten nicht eingeschritten werden kann. Auf die Steuernachholung hatte das Gericht nicht zu erkennen, der Angeklagte ist aber natürlich schuldig, die hinterzogene Steuer mit 2518 M. 47 S für den Staat und 558 M. 57 S für die Gemeinde und Amtskörperschaft ebenfalls zu bezahlen.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.
— In den Genuss einer jährlichen Altersrente von 106 M. 80 S ist weiter eingesetzt worden: Nachwächter und Metzger Johann Georg K a p p von Haubersbrunn.

Deutsches Reich.
Berlin, 10. Juli. Graf Waldersee erklärte bei einer militärischen Festlichkeit, er beabsichtige bestimmt, demnächst aus seiner militärischen Stellung auszuscheiden.

Posen, 9. Juli. Nach bisherigen Blättermeldungen wurde zwischen Kosalka und Grodno gestern Nacht in dem Blitzzuge Warschau-Petersburg Graf Michael Plater, Gutsbesitzer bei Bialystok, ermordet und geraubt. Die Raubmörder sind entkommen.

Eingefendet.
† **Schorndorf.** (Theater.) Wir erfüllen gern die angenehme Pflicht, auf die am Freitag Abend zum Besten der Schauspielerin Theresia Conradi und des Gesangs- und Charakter-Komikers Adolf Conradi stattfindenden Benefiz-Vorstellung aufmerksam. Beide Benefizianten erfreuen sich durch ihr gemessenes natürliches Spiel in hohem Grade der Gunst des Publikums und wünschen wir gewiß im Sinne vieler, daß sich dieser Benefiz-Abend für die Künstler zu einer Ovation gestalten möge, die den bewährten Kunstsinne der Schorndorfer aufs neue bestätigt.

Das gewählte Stück, der „Schuster-Varon“ soll eine unserer besten Posse sein, voll Witz und Humor. Gehen wir zum Schluß der Theater-Saison also noch einmal Alle ins Theater, damit wir uns und auch der Künstler Herz erfreuen.
Mehrere Theaterfreunde.

Sangeweise leiden zu müssen, und doch auch wieder so wenig, um ungestört bleiben zu können. Er erwartete einen großen Genuß davon, so von der ungeführten Ferne die Bewegung des Handels und des Weltganges beobachten zu können. Herr Hilbrand war ein Philister geworden. Und nun sollte er nach Paris, und nach Paris mit zwei Damen. Franz zählte kaum mit. Sonderbar wie Madame Hilbrand doch in mehr als einem Stück mit dem armen Jungen harmonierte! Sie machte sich ihre Gedanken so: Man geht nach Paris, da kann man natürlich den Blinden nicht brauchen; so schickt man ihn denn zu seinen ländlichen Freunden wieder zurück. Auf diese Weise hat man sich ihn doch wieder wenigstens auf einige Zeit vom Hals geschafft. In Freude zitterte Franz, als er Mutter und Tochter in dieser Weise sich unterhalten hörte. Zehnfachmal segnete er sie dafür und nannte sie in seinen Gedanken eine recht gute Frau.
(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Gerichtsferien.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September.

Während der Ferien werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidung erlassen. Ferienfachen sind:
1) Strafsachen;
2) Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen;
3) Meß- und Marktsachen;
4) Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen;
5) Wechselsachen;
6) Baufachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.

Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Gerichtsferien ohne Einfluß. Schorndorf, den 15. Juli 1891.

K. Amtsgericht.
Amtsrichter Ehrenspiel.

Schorndorf.
Die Erben des † Verwaltungsaktuars Stein hier bringen das im Schorndorfer Anzeiger Nr. 79 näher beschriebene und um 6500 M. angekaufte Wohnhaus am nächsten

Montag den 20. Juli 1891,
nachm. 2 Uhr
im II. und letzten Aufstreich auf hiesigem Rathaus zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 14. Juli 1891.

Ratschreiberei.
F r i z.

Steuer-Einzug.

Montag den 20. d. Mts.
wird die verfallene 1/1-jährige
Staats- & Corporationssteuer
pro 1891/92,
sowie das rückständige
Brandkassengeld pro 1. Januar 1891
von morgens 7 Uhr an auf dem Rathaus eingezogen von der
Stadtpflege.

Den 14. Juli 1891.
Nächsten Freitag den 17. d. Mts., morgens 7 Uhr,
wird auf dem Rathause in Vorderweißbuch im Wege der Zwangsversteigerung verkauft:

1 stärkeres Handwägle mit Leitern, 1 Ovalfaß 2 Eimer
12 Jmi haltend, der Hirschenrtrag von 3 Bäumen und
ca. 25 bis 30 Ctr. neues Hrn.
Gerichtsvollzieher Moser.

Nächsten Montag den 20. d. Mts., morgens 7 Uhr,
wird im Pfandlokal gegenüber dem Hirsch hier
1 Handwägle mit Leitern
im Wege der Zwangsversteigerung verkauft.
Gerichtsvollzieher Moser.

Fabrik-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des Ludwig Pfeiderer, Metzgers und Wirts dahier, kommt die vo handene Fabrik und zwar:
Kleider, Leibweiß-ug, Betten, Leinwand, Rügegechirt, Schreimwerk, Handwerkszeug, verschiedenes Faß- und Handgechirt, 2 Rühr-, 1 Eier-, 3 Wägen, 1 Futterstreichmaschine und allerlei Hausrat am nächsten

Freitag den 17. d. Mts.,
von morgens 7 1/2 Uhr an
in der Wohnung des Verstorbenen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 13. Juli 1891.

Waisengericht.



Als anerkannt vorzügliche Fabrikate werden empfohlen:
Aechter Trampler-Kaffee;
Tramplers Kaffee-Essenz,
Zu haben in allen Spezereihandlungen.
C. Trampler,
Fabriken in Lahr und Bühl (Baden),
Pratteln (Schweiz).
Gegründet 1793.



Hamburg-Amerikanische
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Express-
und Postdampfschiffahrt.
Hamburg - New-York
vermittelt der schönsten und größten deutschen Post-Dampfschiffe
Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.
Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen
von **Hamburg** nach
Baltimore | Canada | Westindien
Brasilia | Ost- | Mexico
La Plata | Afrika | Havana
Nähere Auskunft erteilt: **August Gerhab, Chr. Bauer, Schorndorf; W. Lindauer, Geradstetten; G. Weller in Welzheim; Theodor Abele, Kaufmann in Rudersberg.**

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Samstag den 18. Juli 1891.

die vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf. wöchentlich 30 Pf. wöchentliche Beilagen Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Am t l i c h e s.

Oberamt Schorndorf.

Amts-Versammlung.

Am **Donnerstag, den 23. d. M., vorm. 7 Uhr** wird eine Amtsversammlung auf dem hiesigen Rathaus abgehalten, bei welcher die Ortsvorsteher von Schorndorf, Winterbach, Beutelsbach, Oberurbach, Gerabstetten, Schnaitz, Grunbach, Oberberken, Unterurbach, Uelberg, Weiler, Haubersbrunn, Hohengehren, Steinenberg, Balmannsweiler, Schornbach, Apspergen, Thomashardt, Hegenlohe, Schlichten und Buchsbrunn, sowie die für das Jahr 1891/92 gewählten Deputierten, von Schorndorf 5, Winterbach, Beutelsbach, Oberurbach und Gerabstetten je einer zu erscheinen haben.

Die Deputierten werden sich, soweit nicht bereits geschehen, vor Beginn der Amtsversammlung durch Protokollauszüge legitimieren. Die Ortsvorsteher der übrigen nicht stimmberechtigten Gemeinden sind gleichfalls eingeladen. Die Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Wiederbesetzung der erledigten Oberamtspflegerstelle.
2. Wahlen:
 - a. des Amtsversammlungsausschusses.
 - b. der Oberamtswahlkommission.
 - c. des Ausschusses für Wahl der Schöffen und Geschworenen.
 - d. der bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission und ihrer Stellvertreter für die Kalenderjahre 1892, 1893 und 1894.
 - e. der Sachverständigen für die Abnahme und Abschätzung von Wagen im Mobilmachungsfalle für die Kalenderjahre 1892—94.
 - f. der Sachverständigen zur Abschätzung von Flurbeschädigungen bei Truppenübungen für die Kalenderjahre 1892—94.
 - g. von Sachverständigen für die verschiedenen nach dem Kriegsteilnahmengesetz vom 13. Juni 1873 notwendig werdenden Abschätzungen für die Kalenderjahre 1892—94.
 - h. der Mitglieder der Quartierkommission gemäß § 7 des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1868 für die Kalenderjahre 1892—94.
3. Vorlesung der Abh.-Rezepte zur Amtspflegerrechnung pro 1889/90 und zur Bezirkskrankenhausrechnung pro 1889. Ferner Vorlesung der Rechnung der Bezirkskrankenpflegeversicherung und der Oberamtsparafasse pro 1890, sowie der Abh.-Rezepte zum Vorgang.
4. Vorlegung der halbjährlichen Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege und ihren Kassenbestand für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1890 und 1. Oktober 1890 bis 1. April 1891.
5. Amtsvergleichungstage für das Jahr 1891/92.
6. Naturalverpflegung armer Reisender.
7. Beiträge an Vereine und Wohlthätigkeitsanstalten. Neue Gesuche für die Heilanstalt Marienberg und die Arbeiterkolonie Erlacher Glashütte.
8. Erhöhung der Belohnung für Prüfung der Oberamtsparafassenrechnung.
9. Gesuch der Witwe des Amtspflegers Fraisch um ein jährl. Gratual.
10. Abänderung des Statuts der Bezirkskrankenpflege-Versicherung.
11. Belohnung der Ortsbehörden für den Einzug der Beiträge zur Bezirkskrankenpflegeversicherung.
12. Statutarische Bestimmung im Sinne des § 52 der Minist.-Verf. vom 24. Oktober 1890 betr. den Vollzug des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung.
13. Markungsgrenzänderung zwischen Hegenlohe, Thomashardt und Büchenbrunn.
14. Verwilligung von Beiträgen an Ortsbibliotheken.
15. Bitte um Nachlaß von Krankenhaukosten für 2 Geistesranke von Baierec.
16. Beiträge der Korporationsstraßenwärter zur Invaliditäts- und Altersversicherung; ebenso des Oberamtsbaumeisters.
17. Beschlußfassung über die Frage der Errichtung eines Bezirksgewerbegerichts.
18. Monatliche Bezahlung der Gehalte der Korporationsstraßenwärter durch die Gemeindepflegen.
19. Darlehen aus der Oberamtsparafasse an im Bezirk bestehende Raiffeisensche Darlehenskassen.
20. Straßenbau Schorndorf—Höhlinswarth.
21. Straßenbau Uelberg gegen Öppingen.
22. Remskorrektion.
23. Amtspflegeetat 1891/92.
24. Einige weitere Gegenstände.

Schorndorf, den 15. Juli 1891.

A. Oberamt.
Kriegelbach.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Krone.

Oberamt Schorndorf.

Bezirksrindviehschau.

Nach Erlaß der R. Centralstelle für die Landwirtschaft vom 7/16. I. Mts. wird in Gemäßheit der im Staatsanzeiger vom 24. Juni 1891 Nr. 148 und im Wochenblatt für Landwirtschaft vom 28. Juni 1891 Nr. 26 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen, welche im Auszug auch hier unten angefügt sind,

in Schorndorf

auf dem hiezu bestimmten Musterungsplatz

der Hauptstraße am A. Forstamt bis zum Augustenplatz (Steigerturm)
am Donnerstag den 27. Aug. d. J.
morgens 7 Uhr

Sprehet die Weinberge! Jetzt ist es Zeit!

Winterbach.
Zwischen hier und Hebsack wurde eine
Cylinderuhr
nebst Kappe aufgefunden.
Abholungstermin 8 Tage.
Den 14. Juli 1891.
Schulth.-Amt. Fischer.

Dung

verkauft verschiedene Wagen
Donnerstag, den 16. ds. Mts., nach-
mittags 7 Uhr.
Joh. Krämer, Kunstm.

Gegen Sicherung können aus
einer Privatverwaltung
26—700 Mk.
ausgeliehen werden.
Schmid, Gemeinderat.

Einmachgläser & Töpfe,
sowie

Braunweinkolben

empfiehlt billigt
A. F. Weil, Zimngießer.

Zum Einmachen & Ansehen
empfiehlt: Frucht- und Cresser-
braunwein, feinst ger. Wein-
geist, dreifachen, doppelten &
einfachen Essig, Weissessig,
Zucker am Sut, sowie gemah-
len, Cantis, alle Sorten Ge-
würze, äußerst billig.

B. Birkel, neue Str.

Keinen selbstgebrannten

**Zwetschgen-, Cresser-
und Fruchtbraunwein**
empfiehlt * 2¹ Bäder Fritz.

Kaffee,

roh, blau und gelb, pr. Pfd.
Mk. 1.30, 1.40, 1.50, 1.60;
geröstet, eigene Brennerci,
pr. Pfd.: Mk. 1.60, 1.70, 1.80,
1.90 und 2 Mk.

Zucker am Sut 31 Pf.,
pr. Pfd. 34 Pf.

Würfelzucker

pr. Pfd. 36 Pf.;
gemahlener Sutzucker,
Christallzucker

empfiehlt
Carl Schäfer, Cond.

Steinenberg.

Nächsten Montag ist in hiesiger
Ziegelei (hiesige Ziegelei)

frischer weißer & schwarzer
Kalk,

sowie

rote Ware

zu haben.
Ziegler Erzinger.

Geschäfts-Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich
im Hause des Herrn Bäcker, Kriegg beim Bahnhof eine

Schreinerei

betreiben werde und bitte um geneigten Zuspruch.
Gleichzeitig empfehle ich mich den Herren Mühle-
besitzern bei vorkommenden

Reparaturen

aufs angelegentlichste.
Gottlob Diebel,
Schreinermeister.

Allen lieben Verwandten und Bekannten
teile ich tiefbetrubt mit, daß meine liebe Schwester
Lotte Burk
geb. Reinmann,
in Philadelphiä am 22. Juni, 74 Jahre alt,
gestorben ist.
Der Bruder:
Gottlob Reinmann.

Theater in

Löwen

Freitag de

Benefiz-V

für Theresia Konradt und den
Adolf

Neu! Ohne Wieder
Unter ges. Mitwirkung

Der Schu

von Allmendingen

Große Original-Posse mit Gesang,
von H. Sahn. Musik

Zum Lob dieses ausgezeichneten
ist nicht nötig. — Man komme, fest

Um geneigten allseitigen Besu

Theresia

Brettle de

Sperrst 1 Mt. — 1. Platz 30
3. Platz

Kasseneröffnung 7¹/₂ Uhr. — Aufsa



Verlag
Überall

Verlag, gedruckt und besorgt von S. 215